

## Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 21. Juni 2023

### **Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Ausbau der L 39 zwischen Röhl und Moltkeburg)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der L 39 zwischen Röhl und Moltkeburg durchgeführt.

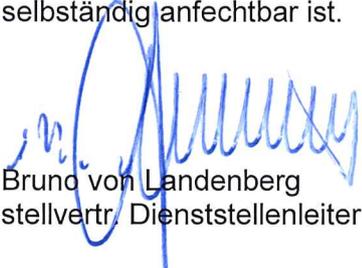
Die Planung sieht vor, die L 39 zwischen Röhl und Moltkeburg auf einer Länge von ca. 800 m und mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m verkehrsgerecht auszubauen.

Der gesamte Streckenabschnitt erhält in der Lage eine gemäß RAL 2012 konforme Linienführung mit entsprechenden Anpassungen in den Kurvenbereichen. Um steile Böschungsabschnitte zu sichern, erfolgt bergseitig eine Sicherung durch Spritzbetonschalen und Felsankern sowie talseitig durch Erdbetonstützkörpern. Schließlich wird im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ebenfalls die Hangbrücke (Bauwerks-Nr. 6005 645) erneuert und durch ein 3-Feld-Bauwerk ersetzt.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinden Bitburger Land und Speicher, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

  
Bruno von Landenberg  
stellvertr. Dienststellenleiter